

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PRIVATE ENDVERBRAUCHER (B2C)**

### **1. Geltungsbereich**

1.1 Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Fassung gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen der MEC-Energietechnik GmbH, FN 291102t, Heizhausstr. 52/7, 9500 Villach, Österreich (nachfolgend "MEC" genannt) und dem Kunden, sofern dieser Verbraucher im Sinne des § 1KSchG ist.

1.2 Als Kunden gelten unbeschränkt geschäftsfähige, natürliche Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben und deren gültiger Wohnsitz sich in Österreich oder einem EU-Mitgliedsstaat befindet.

1.3 Die AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die MEC nicht an und widerspricht diesen hiermit. Ausnahme: Die MEC hat schriftlich deren Geltung zugestimmt.

### **2. Angebot und Vertragsabschluß**

2.1 Die auf der Firmenhomepage [ww.mec-energietechnik.at](http://ww.mec-energietechnik.at) ausgestellten Produkte stellen noch kein Angebot dar und verpflichtet die MEC nicht zur Lieferung. Der Vertrag kommt durch die Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung) oder tatsächlicher Lieferung der bestellten Ware bzw. Erbringung der Dienstleistung durch die MEC zustande. Sollte die MEC nachträglich erkennen, dass sich ein Fehler bei den Angaben zu einem Produkt, zu einem Preis oder zu einer Lieferbarkeit ergeben hat, wird die MEC den Kunden hiervon umgehend informieren. Dieser kann die Bestellung unter den abgeänderten Konditionen nochmals bestätigen, andernfalls ist die MEC zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sollte bereits eine Vertragsannahme erfolgt sein.

2.2 Die Angestellten der MEC sind nicht befugt mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

2.3 Die Vertragssprache ist deutsch. Vertragsinhalte sowie alle sonstigen Informationen, Kundendienst, Dateninformationen und Beschwerdeerledigung werden durchgängig nur in deutscher Sprache angeboten.

### **3. Rücktrittsrecht und Widerrufsbelehrung**

3.1 Der Kunde, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, kann von diesem Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

3.2 Die Rücktritts- bzw. Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein vom Kunden benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen hat.

3.3 Um das Rücktritts- bzw. Widerrufsrecht auszuüben ist der

MEC-Energietechnik GmbH  
Heizhausstr. 52/7  
9500 Villach, Österreich

Tel: +43 (0) 4242 / 24 218 – 0

Email: [support@mec-energietechnik.at](mailto:support@mec-energietechnik.at)

eine eindeutige Erklärung, den Vertrag zu widerrufen, zu übermitteln.

3.4 Die Rücktritts- bzw. Widerrufsfrist ist gewahrt, sofern die Mitteilung, wonach das Rücktritts- bzw. Widerrufsrecht ausgeübt wird, vor Ablauf der Frist abgesendet wird.

3.5 Dem Kunden wird empfohlen, für seine Rücktritts- bzw. Widerrufserklärung der Retourware ein formloses Schreiben mit Angaben beizufügen warum das Recht auf Rücktritt- bzw. Widerruf geltend gemacht wird.

3.6 Im Falle des fristgerechten Rücktritts- bzw. Widerrufs ist der MEC die Ware unverzüglich wieder an die in Punkt 3.3 genannte Adresse zurückzustellen oder ein Nachweis über die erfolgte Rücksendung der Ware zu erbringen. Sobald die Ware zurückgestellt wurde bzw. ein entsprechender Nachweis einlangt, erstattet die MEC dem Kunden die von ihm geleisteten Zahlungen einschließlich Lieferkosten (ausgenommen zusätzlicher Kosten durch eine andere, vom Kunden gewünschte Art der Lieferung als die von der MEC angebotene Standardlieferung) unverzüglich zurück.

3.7 Mangels anderslautender Vereinbarung wird für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion angewandt hat, verwendet. Steht das Zahlungsmittel der ursprünglichen Transaktion nicht zur Verfügung, erfolgt die Rückerstattung per Banküberweisung auf ein vom Kunden bekanntzugebendes Konto.

3.8 Sofern die Ware durch einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise nicht notwendigen Umgang mit derselben eine Minderung des Verkehrswertes erfahren hat, ist der Kunde zum Wertersatz verpflichtet.

3.9 Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware aufgrund einer Rücktritts- bzw. Widerrufserklärung sind vom Kunden zu tragen.

3.10 Ein Rücktrittsrecht des Kunden besteht nicht bei geschlossenen Verträgen über Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, sowie bei Verträgen über Waren, die nach ihrer Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

#### **4. Preise, Zahlungsart und Verzug**

4.1 Preise auf der Firmenhomepage [www.mec-energietechnik.at](http://www.mec-energietechnik.at) gelten ausschließlich für Bestellungen im e-commerce.

4.2 Wenn nicht anders gekennzeichnet, verstehen sich Preise in EURO (€) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und exklusiv der Versandkosten (EXW – Villach).

4.3 Als Zahlungsart wird ausschließlich Vorauskassa akzeptiert.

4.4 Ein Recht des Kunden zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung besteht nicht, es sei denn, die Forderung ist unstreitig oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt. Die Rechte des Kunden nach § 1052 ABGB bleiben jedoch unberührt.

#### **5. Versandkosten und Lieferkonditionen**

5.1 Versandkosten werden dem Kunden verrechnet und auf der Rechnung gesondert angeführt. Die Lieferung erfolgt über Lieferdienste nach Wahl der MEC, eine Transportversicherung bis zu einem Warenwert von EUR 510,00.-- ist inkludiert.

Lieferungen in europäische Drittstaaten sind ausschließlich mit vorheriger, schriftlicher Vereinbarung möglich. Sollte eine schriftliche Vereinbarung erfolgen, wird die Rechnung umsatzsteuerfrei ausgewiesen, sonstige Steuern und Zölle müssen vom Kunden übernommen werden. Anfallende Versandkosten, Steuern und Zölle werden von der MEC generell nicht rückerstattet.

5.2 Angegebene Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Eine Lieferung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung der MEC durch Lieferanten und Hersteller.

5.3 Kommt die MEC mit der Lieferung in Verzug, hat der Kunde eine angemessene Nachfrist von zumindest 30 Tagen zu setzen. Der Kunde ist sodann berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, als die Ware bei Fristablauf noch nicht versendet worden ist. Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, behördliche Anordnungen, Nichterteilung von Aus-, Ein- oder Durchfuhr genehmigungen, nationale Maßnahmen zur Beschränkung des Handelsverkehrs, Streik, Aussperrung und sonstige Betriebsstörungen jeder Art sowie Verkehrsstörungen bei uns oder unseren Lieferanten verlängern die festvereinbarten Lieferfristen um die Dauer der hindernden Umstände bis zu drei Monate. Bei längerer Dauer sind beide Seiten berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

5.4 Verlängert sich gemäß Absatz 5.3 die Lieferzeit oder wird die MEC von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadenersatzansprüche ableiten. Auf die genannten Umstände kann sich die MEC nur berufen, wenn der Kunde unverzüglich benachrichtigt wurde.

5.5 Die MEC ist zur Teillieferung berechtigt, falls ein Teil der bestellten Ware vorübergehend nicht lieferbar ist. Zusätzliche anfallende Versandkosten bei Teillieferungen werden von der MEC getragen.

5.6 Mängeldifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt bei der MEC schriftlich reklamiert werden. Die Übernahme der Ware durch den Spediteur oder Transporteur gilt als Beweis für Menge, einwandfreie Umhüllung und Verladung.

## **6. Annahmeverzug**

6.1 Für die Dauer des Annahmeverzuges durch den Kunden ist die MEC berechtigt die Liefergegenstände auf Gefahr und Kosten des Kunden einzulagern. Die MEC kann sich hierzu auch einer Spedition oder eines Lagerhalters bedienen.

6.2 Während der Dauer des Annahmeverzuges hat der Kunde als Ersatz für die entstehenden Lagerkosten, ohne weiteren Nachweis, pro Monat pauschal 10% des Kaufpreises, höchstens EUR 250,00.-- an die MEC zu bezahlen.

6.3 Wenn der Kunde nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann die MEC vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

## **7. Gewährleistung**

7.1 Die MEC gewährleistet, dass die Produkte zum Zeitpunkt des Versandes nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt außer Acht.

7.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen 24 Monate.

7.3 Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden seitens des Kunden die Betriebs- und Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen und/oder Teile ausgewechselt, so entfällt jede Gewährleistung, soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemäße Benutzung, Lagerung und Handhabung der Geräte oder Fremdeingriffe sowie das öffnen von Geräten zurückzuführen ist. Gewährleistungsansprüche bestehen ferner nicht für Verschleißteile und normale Abnutzungen. Unwesentliche Abweichungen von Farbe, Abmessungen und/oder Qualitäts- und Leistungsmerkmale der Ware lösen keine Gewährleistungsrechte aus.

7.4 Der Kunde muss offensichtliche Mängel unverzüglich nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich der MEC mitteilen.

7.5 Im Falle der Geltendmachung von Mängeln durch den Kunden wird dringend empfohlen, ein RMA-Request-Formular auszudrucken und ausgefüllt der Rücksendung beizulegen. Das RMA-Request-Formular kann bei der MEC per Telefon oder E-Mail angefordert werden. Sollte bei der Überprüfung der reklamierten Ware kein Fehler festgestellt werden, behält sich die MEC das Recht vor, eine Überprüfungspauschale von EUR 60,00.- pro Stunde, zzgl. 20%USt, dem Kunden in Rechnung zu stellen. Die Geräte müssen frei eintreffen und werden von der MEC unfrei wieder ausgeliefert.

7.6 Für mangelhafte Ware leisten wir nach unserer Wahl gewähr durch Beseitigung des Mangels oder durch Rücknahme und Ersatzlieferung. Werden innerhalb der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel behoben, so beginnt die Gewährleistungsfrist nur in Bezug auf den mangelhaften Teil, von neuem 24 Monate zu laufen. Der Kunde kann eine Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen, wenn die Nachbesserung in angemessener Frist endgültig fehlgeschlagen ist oder eine Ersatzlieferung ebenfalls mangelhaft war.

7.7 Gewährleistungsansprüche gegen die MEC stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

## **8. Schadenersatzansprüche und Haftungsbeschränkung**

8.1 Die MEC haftet nicht für auf bloß leichter Fahrlässigkeit beruhende Schadenersatzansprüche des Kunden, sofern es sich nicht um Personenschäden handelt.

8.2 Soweit die Schadensersatzhaftung der MEC gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Mitarbeiter. Die MEC haftet im genannten Rahmen insbesondere nicht für nichtspezifisch produktbezogene Informationen und Tipps die unentgeltlich angeboten werden, sowie für Hyperlinks die auf solche weiterleiten bzw. verweisen.

8.3 Die MEC kann das permanent fehlerlose Funktionieren von Computersoftware und Datenverarbeitungsanlagen nicht garantieren sowie durch die Unwägbarkeiten des Internet selbst, keinen unbedingt fehlerfreien Betrieb des Online-Handels technisch sicherstellen. Die MEC haftet deshalb nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass infolge technischer Mängel möglicherweise von Kunden abgegebene Kaufangebote nicht bei der MEC eingehen oder dort nicht berücksichtigt werden.

8.4 Der Umfang einer Haftung von MEC nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## **9. Abtretungsverbot**

9.1 Die Abtretung von Forderungen gegen die MEC an Dritte ist ausgeschlossen, sofern diese der Abtretung nicht ausdrücklich zugestimmt hat.

## **10. Urheberrechte**

10.1 Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Kunden einmalig allein überlassen, er darf diese daher weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung haftet der Kunde in voller Höhe für den daraus entstandenen Schaden.

## **11. Datenschutzerklärung**

11.1 Zur Abwicklung des Geschäftsverhältnisses speichert und verarbeitet die MEC personenbezogene Daten elektronisch und gibt sie Notwendigenfalls allein zu diesem Zweck an Dritte weiter, wie z.B. Lieferdienst, Bank, Wirtschaftsinformationsdienst, Inkassounternehmen, Exekutive und Rechtsvertreter. In jedem Fall beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch nur auf das erforderliche Minimum und die Verwendung personenbezogener Daten werden nur im Rahmen der von Kunden erteilten Zustimmung verwendet, welche die MEC über die Firmenhomepage [www.mec-energietechnik.at](http://www.mec-energietechnik.at) vom Kunden erhält und erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften des aktuell gültigen Datenschutzgesetzes.

Weitere Details zum Datenschutz sind auf der Firmenhomepage [www.mec-energietechnik.at](http://www.mec-energietechnik.at) einsehbar.

## **12. Rechtswahl, Gerichtsstand**

12.1 Auf zwischen dem Kunden und der MEC geschlossene Verträge ist ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen anzuwenden.

12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist 9020 Klagenfurt.

## **13. Salvatorische Klausel**

13.1 Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB oder des Vorliegens einer Regelungslücke werden die Vertragsparteien eine der unwirksamen oder unvollständigen Bestimmung möglichst nahe kommende, rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

V1.4 mit Stand vom 25. Oktober 2023